

und nicht nur mir schien es so zu gehen; Die Ermittlungen gegen Dr. Schuch im Zusammenhang mit versüchtigtem und vollendetem Mord an Prostituierten rief bei seinen Kollegen einschließlich seinem Chef heftigste Skepsis hervor. Es ging sogar soweit, dass mich ein Arbeitskollege von Dr. Schuch, den ich zufällig bei einer Fortbildungsveranstaltung in dem Krankenhaus traf, sofort attackierte. Die Polizei ermittle gegen den Falschen, Dr. Schuch sei überhaupt nicht in der Lage, jemanden zu verletzen. Der sei so nett und überhaupt. Es sei schlimm, dass wir Rechtsmediziner die Polizei auch noch in den Ermittlungen gegen Dr. Schuch unterstützen würden.

Selbst im Haftkrankenhaus schien er mit seiner sympathischen Art anzukommen. Bei seinen Verletzungen an der rechten Hand handelte es sich eher um bagatelle Traumen, die nach der ersten chirurgischen Versorgung spätestens zwei bis drei Tage später nur noch der gelegentlichen ambulanten Nachkontrolle einschließlich Fädenziehen bedurft hätten. Aber Dr. Schuch gelang es, die ersten rund drei Wochen in Moabit im relativ angenehmeren Haftkrankenhaus zu bleiben, bevor er in den normalen Zellentrakt kam.

Die Ermittlungen liefen über die nächsten Wochen auf Hochtouren weiter. Es musste davon ausgegangen werden, dass Dr. Schuch, der Rosa Collo-Sander schwere Körperverletzungen zugefügt und Zarah Scholz vermeintlich getötet hatte, ein Serientäter sein könnte. Gab es weitere Frauen, die er vielleicht ebenfalls verletzt oder sexuell genötigt hatte, die sich aber wegen ihrer Drogenabhängigkeit oder Prostituententätigkeit nicht zur Polizei trauten? Die Mordkommission ging mit einigen Informationen einschließlich eines Bildes aus der Wohnung an die Presse, die aufgrund der Geschichte vor allem in den überregionalen Boulevardblättern ausführlich über den Fall des Dr. S. berichtete. Am nächsten Tag bereits meldete sich die 16-jährige Rita Dissel bei der Mordkommission, weil sie den in der Zeitung abgebildeten Mann und die Wohnung wiedererkannt habe. Rita Dissel gab an, auf der Kurfürstenstraße der Prostitution nachgegangen zu sein. Vor etwa vier Monaten sei sie von einem Mann in einem kleinen weißen Auto angesprochen worden, der zunächst mit ihr auf einen Parkplatz, dann aber zu sich nach Hause gefahren sei. Das Haus habe eine Tiefgarage und man sei mit einem Fahstuhl in

die Wohnung gefahren. Dort habe sie sich auf sein Geheiß hin in eine braune Lederhose angezogen und dann häuchlings auf sein Bett gelegt. Er habe sich auf sie gesetzt und kurze Zeit später angefangen, sie mit einem Gürtel zu drosseln. Es sei ihr aber gelungen, rechtzeitig beide Hände unter den Gürtel zu schieben und sich gegen den Angriff zu wehren. Dann habe er angefangen, sie mit den Händen zu würgen, was ihm aber wegen ihrer eigenen noch schützend am Hals befindlichen Hände auch nicht richtig gelungen sei. Sie habe rund fünf Minuten mit dem Mann gekämpft, der dann schließlich wegen ihrer Gegenwehr und ihrer Schreie von ihr abgelassen habe. Er habe ihr dann Geld gegeben, und sie zurück zur Kurfürstenstraße gefahren. Auch bei einer ausführlichen Nachvernehmung blieb Rita Dissel bei ihrer Geschichte. Zudem erkannte sie Dr. Schuch bei einer Wahllichtbildervorlage ohne Zögern wieder. Außerdem beschrieb sie Einzelheiten aus der Wohnung und dem Haus, die nur jemand kennen konnte, der schon einmal dort gewesen war.

Schließlich meldete sich noch jemand, allerdings aus dem entfernten Frankfurt am Main. Dort hatte die 26-jährige Steffi Tietthalt, eine drogenabhängige Prostituierte, in der Zeitung beim Stichwort -Lederhose- sofort an ein eigenes Erlebnis denken müssen: Vor etwa drei Jahren habe ein weißer Kleinwagen angehalten und der Freier, ein großer schlaksiger Mann mit schüttertem Haar, sei mit ihr zu einem Parkplatz gefahren. Dort habe sie sich auf seine Aufforderung hin im Auto eine braune Lederhose angezogen. Sie habe ihn dann manuell befriedigen sollen, was aber nicht gelang, so dass sie schließlich nach einiger Zeit erschöpft aufgegeben habe. Als sie sich nach vorne gebeugt habe, um sich die Lederhose auszuziehen, habe er ihr plötzlich von hinten ein Seil um den Hals geworfen und zugezogen. Sie habe gerade noch eine Hand zwischen Seil und Hals bekommen. Er habe weiter kräftig zugezogen, und als sie Sterne gesehen habe, habe sie ihm noch zurocheln können, dass sein Auto-kennzeichen notiert worden sei. Er habe dann panikartig von ihr abgelassen und sie zum Straßenstrich zurückgefahren. Später zeigte sie den Vorfall an und erklärte, dass es sich bei dem Fahrzeug um einen weißen Käfer mit dem Kennzeichen GI - AD 4548 gehandelt habe.

Dr. Schuch lebte damals in Gießen und fuhr einen weißen Polo mit dem Kennzeichen GI - AD 4546. Aufgrund dieser, wenn auch



kleine Unstimmigkeiten und dem Umstand, dass sie ihn auf einer Wohnortbildvorlage nicht eindeutig wiedererkennen konnte, war das Verfahren gegen ihn damals durch die Staatsanwaltschaft in Mankfurt eingestellt worden. Da Steffi Tiefthal in ihrer jetzigen Vernehmung aber ihre damals gemachten Aussagen bekräftigte und weitere Details schilderte, die eindeutig auf Dr. Schuch als Täter hinweisen, wurde das Ermittlungsverfahren auch um diesen Vorwurf erweitert.

Staatsanwalt Dr. Katter verfasste eine Anklageschrift, die schließlich zur Hauptverhandlung vor dem Landgericht Berlin zugelassen wurde. Dr. Schuch wurde darin angeklagt, in drei Fällen einen versuchten und in einem Fall einen vollendeten Mord begangen zu haben.

Die Hauptverhandlung gegen ihn begann acht Monate nach der Tat an Rosa Collo-Sander. Dr. Schuch blieb bei seinen bisherigen Aussagen: Die Frankfurter Prostituierte oder Rita Dissel kenne er nicht, Frau Collo-Sander habe ihn angegriffen und er habe in Notwehr gehandelt. Und Heike oder Zarah oder wie auch immer die Frau geheißen haben mag, habe seine Wohnung nach der Foto- und Urinaktion lebend verlassen. Auch die anderen Vorwürfe würden so nicht stimmen.

Die drei Frauen wurden gehört und wiederholten, was sie schon bei der Polizei mehrfach zu Protokoll gegeben hatten. Auch alle weiteren Zeugen, einschließlich der Kriminalbeamten, bestätigten, was sich dem Gericht bereits aus der Akte ergeben hatte.

Zum Fall der noch immer vermissten Zarah Scholz beharrte Dr. Schuch auch am 20. Verhandlungstag noch darauf, dass sie lebe. Ich wurde deshalb zum Gericht geladen und trug meine Gutachten bezüglich der Bewertung der Fotos aus der Wohnung vor. Insbesondere begründete ich, warum ich sicher war, dass die abgebildete Zarah Scholz tot war und welche möglichen Todesursachen bei aller Vorsicht in Betracht kämen. Dr. Schuch wendete zu den violetten Verfärbungen, die ich eindeutig als Totenflecken identifizierte, wiederum ein, dass dies Schatten seien. Also wurde der Fotosachverständige geladen, der dem Gericht darlegte, warum es keine Schatten sein konnten. Dann gab Dr. Schuch an, dass die violetten Verfärbun-



gen im Nacken, der Hand sowie am Rumpf Folge von Hautverfärbungen seien. Die Mutter der Zarah Scholz sowie ihr Freund, die sie einen Tag vor ihrem Verschwinden völlig unbekleidet intim gewesen war, verneinten derartige Hautveränderungen.

Nachdem mit dem Argument zu den violetten Flecken keine für ihn günstige Wendung des Verfahrens zu erreichen war, behauptete Dr. Schuch, dass die in der Bauchregion von mir als beginnende Fäulnisbildung bezeichnete Grünverfärbung Folge des Anuriniereus sei. Sein Urin sei dort eingetrocknet und deshalb ins Grünliche gewechselt.

Ich konnte dem Gericht hierzu nur vortragen, dass Lokalisation und Morphologie der grünen Verfärbung typisch für beginnende Fäulnis ist. Eine Grünfärbung von Urin ist selten und nur nach schweren Vergiftungen, zum Beispiel durch Teer oder bestimmte Farbstoffe, zu beobachten. Diese derart vergifteten Patienten weisen dann aber auch eine Reihe schwerer anderer Symptome auf und wären in diesem krankhaften Zustand kaum in der Lage, derartige Foto- und Wasserspiele mit jungen Prostituierten zu veranstalten. Dr. Schuch versuchte dann noch die Grünverfärbung dadurch zu erklären, dass Waldmeistersirup über den Bauch gelaufen sei. An einem anderen Tag gab er an, dass immer, wenn er auf den Auslöser gedrückt habe, gerade eine Fliege vorbeigeflogen sei.

Ich benedete den Verteidiger nicht.

In den Wochen, in denen die Hauptverhandlung gegen Dr. Schuch stattfand, traf ich eines Tages auf dem Flur eine mir von anderen Fällen gut bekannte Richterin einer Jugendstrafkammer. Wir plauderten ein wenig. Plötzlich sprach sie mich auf den Fall mit dem »schrecklichen Arzt« an. Über die Hauptverhandlung hatten die Berliner Zeitungen ausführlich berichtet, vor allem über den »Mord ohne Leiche«. Sie benede den Sachverständigen nicht, der da nach wie vor allein aufgrund von Bildern sicher sei, dass die abgebildete Frau tot sei. Man stelle sich doch mal vor: Eines Tages geht während der Hauptverhandlung die Tür zum Gerichtssaal auf, die junge Frau spaziert quicklebendig in den Raum mit der Bemerkung »Ich habe gehört, man hat mich gesucht?« Sie wolle jedenfalls nicht in der Haut dieses Sachverständigen stecken. Ich sagte ihr nicht, dass ich der betreffende Sachverständige war.



Einmalich wollte ich in der Gerichtskantine noch etwas essen, aber der Appetit war mir irgendwie vergangen. Diese Richterin war die Einzige, die grundsätzliche Zweifel an meinem Gutachten regte. Zahlreiche klinisch tätige Kollegen aus der Fakultät schüttelten den Kopf und meinten, dass man doch allein anhand von Bildern nicht feststellen könne, ob jemand tot sei. Ich war über die diesbezügliche Arroganz bzw. Ignoranz mancher Kollegen schlichtweg erstaunt. Keiner von ihnen kannte die Bilder. Wenn ich den einen oder anderen fragte, was für ihn denn sichere Zeichen des Todes seien, so wurde alles Mögliche genannt, nur nicht die klassischen sicheren Todeszeichen wie Totenflecken, Leichenstarre und Fäulnisveränderungen.

Dr. Schuch blieb weiterhin dabei, dass die Frau auf den Bildern noch lebe. Ein weiteres Argument für seine Version sah er in einem Bild, das die Frau mit einer Bierflasche in der Hand zeigte. Eine Tote könne ja nun wirklich keine Flasche halten. Ich wurde auch hierzu vor Gericht gehört. Es war vergleichsweise einfach, dem Gericht darzulegen, dass von »halten« nicht die Rede sein konnte. Vielmehr lag die Hand der Flasche auf. Beim Vorliegen der Leichenstarre wäre es ohne Weiteres möglich gewesen, diese recht stabil in der auf dem Bild gezeigten Position zu positionieren.

Es verging Woche um Woche. Zeugen wurden gehört, Beweismstücke präsentiert und Sachverständige erörterten mit den übrigen Prozessbeteiligten ihre Gutachten. Nur der Angeklagte blieb hartnäckig bei seinen Versionen. Er sei das Opfer brutaler Angriffe der Prostituierten gewesen. Heike aus Hamburg werde sich sicherlich bald im Gericht melden. Irgendwann trug er sogar vor, dass er dem Gericht Heike »zu gegebener Zeit« präsentieren werde. Als schließlich auch sein Verteidiger zunehmend mehr Schwierigkeiten hatte, seinem Mandanten inhaltlich und der Logik entsprechend zu folgen, muss es wohl zu einem ernsten, intensiven Gespräch zwischen beiden gekommen sein.

Ich glaube, es war der 42. Verhandlungstag, an dem Dr. Schuch das Gericht bat, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Erstmals bestand er zu, dass die junge Frau auf den Bildern tot sei. Er habe sie einen Tag nach seinem Geburtstag nach Einnahme einer Tablette »im Rauschzustand« auf dem Strich der Kurfürstenstraße angespro-



chen und mit zu sich nach Hause genommen. Dort habe sie sich in ihrer Lederhose angezogen, wonach er sich sexuell befriedigt habe. Während er für eine halbe Stunde im Badezimmer gewesen sei, habe sie wohl heimlich Betäubungsmittel genommen oder einen Herzinfarkt erlitten, denn er habe sie dann tot in der Plastikwanne sitzend vorgefunden. Daraufhin habe er die Situation ausgenutzt und sich noch mit der Leiche »beschäftigt«. Weil er um seinen Ruf besorgt gewesen sei, habe er die Leiche der drogenabhängigen Prostituierten aus der Wohnung schaffen müssen. Getötet habe er sie nicht. Einzig das unbotmäßige Entsorgen der Leiche sei ihm anzulasten. Außerdem sei er für die Ereignisse als schuldunfähig anzusehen, weil er unter erheblichem Einfluss von Medikamenten gestanden habe. So habe er Schilddrüsenhormone genommen, um abzunehmen, die Antibabypille, um seinen Sexualtrieb abzuschwächen, und Melatonin zum Aufhalten des Alterungsprozesses.

Der psychiatrische Sachverständige, der Dr. Schuch eingehend untersucht hatte, führte aus, dass dieser unter einer schizoiden Persönlichkeitsstörung leide mit ausgeprägter Störung im sexuellen Bereich, die als schwere seelische Abartigkeit anzusehen sei. Er sei ausgeprägt introvertiert. Weil die Frau für ihn stets ein sexuell forderndes Wesen sei, attackiere er sie. Er habe Frauen als Wesen kennen gelernt, gegen die er nicht ankommen kann. Dies habe sich in destruktiven Phantasien manifestiert, die in Situationen ausgelebt werden, in denen er sich Frauen gegenüber mächtig und überlegen fühlen konnte. Hinzu kamen Rachegefühle gegenüber den Frauen als Zeuginnen seiner als erniedrigend empfundenen Impotenz. Der Körper der Leiche der Zarah Scholz sei beliebig verfügbar gewesen und habe ihm über Stunden eine sonst nicht mögliche unbeschränkte Herrschaft über ihn ermöglicht. Die Steuerungsfähigkeit sei dabei zwar nicht aufgehoben, jedoch erheblich vermindert gewesen. Eine Geisteskrankheit oder »Schwäche« liege jedoch nicht vor.

Die Hauptverhandlung hatte sich über fast zehn Monate hingezogen, was vor allem auf die immer neuen Einlassungen und zum Teil an Absurdität kaum zu überbietenden Erklärungsversuche des Angeklagten für die Befund- und Anknüpfungstatsachen zurückzuführen war. Am 48. Verhandlungstag verkündete die Kammer ihr Urteil: Dr. Schuch wurde wegen Mordes sowie wegen versuchten



Mord in vier Fällen zu einer lebenslangen Gesamtfreiheitsstrafe verurteilt. Seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus wurde angeordnet. Als Besonderheit wurde weiterhin angeordnet, dass sieben Jahre der Gesamtfreiheitsstrafe vor dem Maßregelvollzug, d.h. vor der Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus, zu verbüßen seien. Diese ungewöhnliche Entscheidung begründete die Kammer mit der Intention, dass durch Vorverbüßung einer Teilstrafe der nicht wirklich geständige oder gar einsichtige Verurteilte für die psychiatrische Therapie in der Haft -aufgeweicht- werden sollte.

Die Verteidigung beantragte gegen das Urteil Revision.

Der Bundesgerichtshof bestätigte das Urteil. Lediglich die Reihenfolge von Haft und Unterbringung in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung verwarf er, so dass Dr. Schuch zuerst therapiert und bei Erfolg anschließend die lebenslange Freiheitsstrafe im Gefängnis antreten sollte.

Im Laufe des Ermittlungsverfahrens waren abgesehen von den vier hier beschriebenen immer wieder weitere Fälle aufgetaucht, die von plötzlich verschwundenen, drogenabhängigen Prostituierten der Kurfürstenstraße handelten. Zwei der Fälle hatten sicher zum Tod der Prostituierten geführt, wobei in dem einen Fall die Leiche der jungen Frau in blaue Müllsäcke abgepackt an einer Autobahn-Raststätte aufgefunden worden war. Hier hatte ein Zeuge von einem großen Mann mit einem kleinen weißen japanischen Auto berichtet, der mit den Säcken an den Müllcontainern der Raststätte rumhandelt habe. Das Verfahren hierzu wurde aber wegen des Fehlens weiterer Indizien gegen Dr. Schuch eingestellt.

Von der anderen Frau waren die einzelnen Leichenteile aus der Havel gefischt worden. Zu diesem Fall, der nicht Dr. Schuch zur Last gelegt werden konnte, waren später in Berlin zwei Videobänder aufgetaucht, die zeigten, wie ein unbekleideter Mann mit der gleichfalls unbekleideten, reglosen Frau alle -möglichen Dinge- anstellte, die Leiche schließlich zerstückelte und sich dann vor der Kamera mit den auf seinen Körper aufgelegten Leichenteilen beschäftigte. Der Mann war später nach Brasilien ausgewandert. Schließlich hatte ihn dort eine Prostituierte, die er misshandelt haben soll, bei der Polizei



angezeigt. Zur Veranschaulichung der Tat an der Berliner Prostituierten hatte er die Videobänder dann über bemerkenswerte Umwege nach Brasilien ans zu Verwandten nach Berlin geschickt. Dort gelang es schließlich, sie aber in die Hände der Kriminalpolizei. Noch bevor die Berliner Mordkommission den Mann, übrigens auch ein Arzt, in Brasilien vernehmen konnte, hatte er sich in der dortigen Haftanstalt erhängt. Aber das ist eine andere Geschichte.